

99135006016000, 99135006016000

Steuerberatungsgesellschaft anerkennen lassen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829200/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135006016000, 99135006016000
Leistungsbezeichnung I	Steuerberatungsgesellschaft anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerberatungsgesellschaft, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.03.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_50a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_41.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_50a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/stbdv/_41.html
Teaser	Sie wollen eine Steuerberatungsgesellschaft gründen? Informieren Sie sich hier, was Sie beachten müssen.
Volltext	<p>Um eine Steuerberatungsgesellschaft zu gründen, benötigen Sie die Anerkennung durch die zuständige Steuerberaterkammer. Für die Anerkennung müssen Sie nachweisen, dass die Gesellschaft von Steuerberatern verantwortlich geführt wird. Mit der Anerkennung wird die Steuerberatungsgesellschaft gleichzeitig Mitglied in der Kammer.</p> <p>**Hinweis:** Mit der Anerkennung werden Sie zugleich Pflichtmitglied der Steuerberaterkammer.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausfertigung oder eine öffentlich beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung • Antrag mit Angabe von Name, Beruf und berufliche Niederlassung der Personen, die die Gesellschaft führen sowie die der zur Vertretung berechtigten Personen und der Sitz gegebenenfalls die Anschrift der Gesellschaft
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführer und der persönlich haftenden Gesellschaftern muss Steuerberater sein; neben Steuerberatern können auch Rechtsanwälte, niedergelassene europäische Rechtsanwälte,

Modul	Sachverhalt
	<p>Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerbevollmächtigte Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter der Steuerberatungsgesellschaft sein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es muss mindestens ein Steuerberater, der Mitglied des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftender Gesellschafter ist, muss seine berufliche Niederlassung am Sitz der Gesellschaft oder in dessen Nahbereich haben • Es muss die vorläufige Deckungszusage auf den Antrag zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung vorliegen. • Die Voraussetzungen der Kapitalbindung müssen erfüllt sein.
Kosten	Bearbeitungsgebühr: EUR 550,00
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen. • Die zuständige Steuerberaterkammer prüft anhand des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, ob der Nachweis der verantwortlichen Führung der Gesellschaft durch Steuerberater erbracht ist. • Die übrigen Voraussetzungen für die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft werden geprüft. • Über die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft stellt die zuständige Steuerberaterkammer eine Urkunde aus. • Die Gesellschaft kann Bezeichnung „Steuerberatungsgesellschaft“ führen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Vor Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister kann die zuständige Steuerberaterkammer bereits bestätigen, dass bis auf die Eintragung in das Handels- oder Partnerschaftsregister alle Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen. Über die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft ist die Klage vor dem Finanzgericht zulässig.
Kurztext	Um eine Steuerberatungsgesellschaft zu betreiben, müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung bei der Steuerberaterkammer stellen. Diese prüft anhand des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, ob der Nachweis der verantwortlichen Führung der Gesellschaft durch Steuerberater erbracht ist und ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft gegeben sind. Sind alle Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben, wird eine Urkunde ausgestellt und die Gesellschaft hat das Recht, die Bezeichnung „Steuerberatungsgesellschaft“ zu führen.
Ansprechpunkt	Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt Zum Domfelsen 4 39104 Magdeburg
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-kammer/downloads/ https://www.stbk-sachsen-anhalt.de/unsere-kammer/downloads/
Ursprungsportal	Steuerberatungsgesellschaft anerkennen lassen, Have a tax consulting company recognized